

A.14 Suonen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.4, A.8, A.9, A.10, B.6, E.1**

Raumentwicklungsstrategie

1.1: Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

2.1: Den Tourismus in einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln

2.6: Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

2.7: Ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitverkehr bereitstellen

5.4: Ein ganzheitliches Wassermanagement fördern

Instanzen

Zuständig: DLW

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DHDA, DJFW, DRE, DUW, DWFL, DWTI, KAR3
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Verein Walliser Suonen, Genossenschaften

Ausgangslage

Neben der zentralen Bedeutung, welche die Suonen (Wässerwasserleitungen) für die traditionelle und moderne Landwirtschaft und die Natur und Landschaft haben, bilden diese ein zentrales Element des soziokulturellen Erbes des Wallis. Im Übrigen haben die Suonen seit Anfang der Achtzigerjahre für den Tourismus zunehmend an Bedeutung gewonnen und führen oft entlang von Freizeitverkehrswegen (z.B. Wanderwegen). Im Rahmen einer zeitgemässen Wasserbewirtschaftung verfügen die Suonen über ein besonderes Potenzial, unter anderem in der Waldbrandbekämpfung sowie bei der Regulierung und Ableitung des Oberflächenwassers von den Talflanken. Schliesslich können die Suonen im Rahmen des aktuellen Klimawandels, aufgrund ihrer genossenschaftlichen Bewirtschaftung und Verwaltung einer begrenzten natürlichen Ressource, künftig als Referenzbeispiel für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung dienen. In diesem Zusammenhang hat der Verein *Walliser Suonen* am 23. Februar 2016 beim Bundesamt für Kultur ein Kandidaturdossier zur Aufnahme der Suonen ins UNESCO Welterbe hinterlegt.

Aufgrund ihrer Bedeutung, müssen die Suonen erhalten und falls erforderlich wiederhergestellt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen zum kantonalen Richtplans wurde 1993 ein Inventar der Suonen im Wallis erarbeitet. Dieses wurde 1998, 2002 und 2018 aktualisiert. Die Suonen wurden inventarisiert und gemäss ihrer Bedeutung (kantonal, regional, lokal) eingestuft. Diese Klassierung berücksichtigt einerseits ihre Funktion, Länge, den Bauwerkstyp, die Art der Wasserführung, die historische Bedeutung und andererseits ihr Interesse insbesondere für die Landwirtschaft, für die Natur und Landschaft sowie für den Tourismus.

Die Aufnahme einer Suone ins Inventar stützt sich auf folgende Grundsätze: Eine Suone ist ein für landwirtschaftliche Zwecke erstelltes kulturtechnisches Bauwerk. Sie verläuft entlang der Talflanken und zeichnet sich durch eine lokalisierbare Wasserfassung, eine bestimmte Durchflussmenge (Transportkapazität des Kanals), welche durch die bewässerte Fläche begrenzt ist, sowie einer Rückführungsleitung aus. Suonen mit einer Länge von weniger als 1'000 Metern werden im kantonalen Inventar nicht berücksichtigt; gleiches gilt für Mühl- und Bewässerungskanäle in der Talebene. Da die Suonen keine eigentlichen Fließgewässer dar-

A.14 Suonen

stellen, bilden sie zwar Bestandteil des kantonalen Gewässernetzes, werden jedoch nicht ins kantonale Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer aufgenommen.

Das kantonale Inventar der Suonen zeigt, dass die Anzahl der betriebenen Suonen im 20. Jahrhundert stark abgenommen hat (207 zu Beginn, 120 am Ende des 20. Jahrhunderts). Zudem wurden oder werden zahlreiche Suonen teilweise oder ganz verrohrt, um deren Nutzung und die Sicherheit zu gewährleisten. Der Kanton muss aufzeigen, wie er beabsichtigt, die Suonen zu bewahren und zu unterhalten, insbesondere jene von kantonaler und regionaler Bedeutung. Es ist somit unumgänglich, die Walliser Suonen bei räumlichen Überlegungen verstärkt miteinzubeziehen.

Koordination

Grundsätze

1. Fördern der Bewahrung, der Wiederinstandstellung und der Erhaltung der offenen Wasserführung der Suonen und nach Möglichkeit Sicherstellen der baulichen Ausführung durch traditionelle Methoden und Materialien in Übereinstimmung mit den kantonalen Richtlinien, sofern dies nicht im Widerspruch zu ihrer eigentlichen landwirtschaftlichen Funktion steht.
2. Aufwerten des touristischen Potenzials und des Erholungspotenzials der Suonen, insbesondere für jene entlang der Wege des Freizeitverkehrs, unter Gewährleistung, dass ihre kulturelle und historische Substanz nicht beeinträchtigt wird.
3. Inventarisieren und Klassieren der Suonen über das gesamte Kantonsgebiet.
4. Erhalten einer minimalen Wassermenge unterhalb der Fassungen der betriebenen Suonen, um die vielfältigen Wasserlebensräume zu erhalten.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) unterstützt die Gemeinden beim Unterhalt oder der Wiederinstandstellung der Suonen, namentlich durch landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Periodische Wiederinstandstellung (PWI) oder Sanierung);
- b) führt das kantonale Suoneninventar nach und legt die Schutzziele fest;
- c) überprüft die Klassierung der Suonen unter Berücksichtigung der ausgeführten Sanierungsarbeiten;
- d) regelt die Nutzungskonflikte und die Konflikte bei der Verteilung des Wassers, namentlich unterhalb der Fassungen während Trockenperioden.

Die Gemeinden:

- a) bezeichnen die auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Suonen unter Berücksichtigung des kantonalen Inventars;
- b) bestimmen die Suonen von kantonaler und regionaler Bedeutung als Schutzobjekte und legen die entsprechenden Bedingungen in ihrem Bau- und Zonenreglement fest;
- c) informieren die Dienststelle für Landwirtschaft über die Aufgabe und Wiederinstandstellung einer Suone oder über Arbeiten bzw. Massnahmen, welche ihre traditionelle Funktion beeinträchtigen könnten.

Dokumentation

DRE, **Suonen**, 1993/1998/2002/2018

Association *Bisses du Valais*, **Bisses du Valais – Dossier de présentation en vue de l'inscription des bisses sur la liste indicative de l'UNESCO**, 2016

A.14 Suonen

DLW, Richtlinie – Sanierung von Wasserwasserleitungen/Suonen und periodischer Unterhalt (PWI), 2014

Steuerungsgruppe Wasser Wallis, Wasserstrategie des Kantons Wallis, 2013